Projektwerk L Plan B gUG
Betriebsstätte:
WERK°STADT
Mannesmannstr. 6
58455 Witten

Institutionelles Rahmenschutzkonzept des Jugendcafé Treff°
Stand: September 2025

1. Vorwort

Ein Kinder- und Jugendschutzkonzept ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie in anderen Bereichen, in denen Kinder und Jugendliche betreut und diese Adressat:innen von (kulturellen) Angeboten werden. Zwar sind in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, wie in der Einrichtung des Jugendcafé Treff° als Jugendzentrum entsprechend, Schutzkonzepte (**LKSG NRW §11**) noch nicht gesetzlich verpflichtend, aber die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung sind das angestrebte Anliegen, dem wir nachkommen.

Durch die intensive Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Heranwachsenden entstehen besonders schützenswerte Bereiche, die fachlich begleitet und inhaltlich aufgegriffen werden müssen. Deswegen ist für uns die Umsetzung eines Jugendschutzkonzepts von äußerster Relevanz, um diesem Schutzauftrag gerecht zu werden und um den eigenen betriebsinternen Anspruch stetig zu reflektieren und zu aktualisieren.

Das bezieht auch die Herausforderungen mit ein, die in Zusammenarbeit mit einer breiten Altersgruppe von 13 bis 27 Jahren entstehen. Einerseits durch die Kinder und Jugendlichen selbst und andererseits auch durch die Auseinandersetzung mit Situationen durch Fachkräfte (Studierende, Sozialarbeitende sowie externe Dozierende) in den Räumlichkeiten des Jugendzentrums. Die unterschiedlichen Auseinandersetzungen mit Grenzen und eigenen Werten werden somit ein wichtiger Bestandteil unseres Kinder- und Jugendschutzkonzeptes. Denn nur eine gemeinschaftliche Idee kann einen gemeinschaftlichen Blick schärfen, für das Thema sensibilisieren und Prävention ermöglichen. Dieser Gedanke prägt unser Schutzkonzept und ist unser Motor für unsere präventive Arbeit vor Ort. Das gilt insbesondere für die Arbeitsweisen der Sozialarbeiter:innen und pädagogischen Ergänzungskräfte, da diese die Umsetzung eines Schutzkonzeptes mit den Kindern und Jugendlichen erst in der Praxis ermöglichen.

Projektwerk L Plan B gUG
Betriebsstätte:
WERK°STADT
Mannesmannstr. 6
58455 Witten

In der Offenen Jugendarbeit (Weiteres im Kapitel 3) ist ein Kinder- und Jugendschutzkonzept somit ein essenzielles Instrument, um Kinder und Jugendliche vor verschiedenen Formen der Gewalt zu schützen. Es geht dabei nicht nur darum, auf Vorfälle zu reagieren, sondern präventiv ein sicheres Umfeld zu schaffen, in dem sich junge Menschen geschützt und wohlfühlen können. Ab Kapitel 3 bekommen Sie unser Schutzkonzept sowie unsere internen Abläufe detaillierter vorgestellt. Zum besseren Verständnis beschreiben wir Ihnen nun unsere besondere Trägerstruktur, damit das Jugendzentrum in der betrieblichen Struktur der WERK°STADT greifbarer wird.

2. Trägerstruktur

Gegründet wurde die WERK°STADT 1977 in der ehemaligen Verladehalle der Mannesmannröhren-Werke zunächst als reines Jugendzentrum in Trägerschaft des „Falken Bildungs- und Freizeitwerk NRW“. Getreu dem Motto „Kultur für alle“ öffnete sich das Haus bereits Anfang der 1980er Jahre hin zu mehr Bildungs- und Freizeitangeboten auch für Erwachsene. Den Raum dafür schafft das einzigartige Konzept der Haus-in-Haus-Architektur. In den 90er Jahren erweiterte der große Saal die Möglichkeiten für neue Formate.

Das Kulturzentrum WERK°STADT steht seitdem für Kulturvermittlung, kreative Spielräume und Spielfelder für soziokulturelle und niedrigschwellige Angebote.

Seit 2024 getragen von der „Projektwerk L Plan B gUG“ hat sich das Haus nach seiner Insolvenz 2023 wieder erholt und bietet über die Grenzen Wittens hinaus als beliebtes Jugend-, Kultur- und Veranstaltungszentrum für die unterschiedlichsten Alters- und Zielgruppen Angebote.

Die WERK°STADT bietet Menschen einen Ort zum Mitmachen und Selbermachen, zum Entdecken und Stärken individueller Fähigkeiten. Besondere Bedeutung haben hier der Jugendkunstschul-Bereich und die Offene Jugendarbeit im Jugendzentrum namens **Jugendcafé Treff°**, das 2009 in enger Kooperation mit der Stadt Witten eröffnet wurde. In der Ausgestaltung des Programms entstehen immer wieder neue Angebote, die partizipativ mit den Jugendlichen geplant und gestaltet werden.

Projektwerk L Plan B gUG
Betriebsstätte:
WERK°STADT
Mannesmannstr. 6
58455 Witten

2.1. Betriebsleitung und pädagogische Leitung
Die Aufgabenbereiche beider Positionen sind bewusst aufgeteilt und agieren auf unterschiedlichen operativen Ebenen. In dem Bereich der Betriebsleitung der WERK°STADT Witten sind die des Finanz- und Qualitätsmanagements, die Begleitung und Mitverantwortlichkeit des vorliegenden Schutzkonzeptes in Absprache mit den Pädagogischen Leitungen der WERK°STADT in den Bereichen des Jugendzentrums (Jugendcafé Treff°) und der Kinder- und Jugendkulturarbeit der WERK°STADT verankert. Zurzeit bekleidet Frau Sabrina Eilebrecht die Stelle.

Die pädagogische Leitung des Jugendzentrums ist für die pädagogische Arbeit und Ausrichtung, die Unterstützung der Kinder und Jugendlichen vor Ort, der Planung und Einteilung der pädagogischen Ergänzungskräfte und die Gestaltung der Angebote verantwortlich und praxisnah für das vorliegende Schutzkonzept verantwortlich. Zurzeit bekleidet Herr Christian Hollberg die Stelle und ist auch Ansprechpartner für das folgende Jugendschutzkonzept.

Die Stellvertretung für das Jugendzentrum übernimmt die Leitung des Kinder- und Jugendkulturbereichs der WERK°STADT. Aktuell besetzt durch Dirk Neugebauer.

Für die Weiterentwicklung und Verstetigung des Jugendzentrums sprechen sich die Bereiche ab und führen hierfür einmal im Quartal stattfindende Rücksprachen zum Jugendschutzkonzept. In besonders kritischen Fällen werden die Rücksprachen jederzeit terminlich vorgezogen, um zeitnah reagieren zu können.

2.2. Institutionelles Leitbild
Die Schutzmaßnahmen in unserem Leitbild umfassen alle Formen von Gewalt, auch körperlicher oder psychischer Machtmissbrauch und Vernachlässigung innerhalb des **Jugendcafés Treff°**. Das pädagogische Team des Jugendzentrums ist bei Veranstaltungen vor Ort und achtet auf die Einhaltung unseres Leitbildes. Unser Team besteht immer aus Sozialarbeitenden und/oder pädagogischen Ergänzungskräften (Studierende von pädagogischen oder fachähnlichen Studienfächern wie z. B. Soziale

Projektwerk L Plan B gUG
Betriebsstätte:
WERK°STADT
Mannesmannstr. 6
58455 Witten

Arbeit, Psychologie und Elementarpädagogik). Darüber hinaus können Sie unser Leitbild zum Jugendschutz jederzeit auf den Websites der WERK°STADT und des Jugendcafés Treff° abrufen (Philosophie | WERK°STADT Jugend- u. Kulturzentrum).

Bei unseren Veranstaltungen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, daher darf nicht geraucht werden und Jugendlichen unter 16 Jahren wird kein Alkohol ausgeschenkt. Zudem achten wir auf die Einhaltung der Aufenthaltsbestimmungen bei Kindern unter 14 Jahren und richten unsere Angebote nach den gesetzlichen Richtlinien aus.

Die Organisation der WERK°STADT ist seit mehreren Jahrzehnten in der Jugend- und Kulturarbeit aktiv und geht auf die multiplen Bedürfnisse und Lebenslagen der Jugendlichen ein. Die langjährigen Erfahrungen sind Bestandteil unseres Leitbildes sowie des vorliegenden Schutzkonzeptes. In unseren Teams reflektieren und analysieren wir immer den aktuellen Stand und die konkrete Umsetzung von Veranstaltungen, um Gefahren und Übergriffe zu vermeiden.

3. Offene Jugendarbeit

Die Offene Jugendarbeit im Jugendcafé Treff° zeichnet sich durch **Freiwilligkeit**, **Niedrigschwelligkeit** und eine **große Vielfalt an jugendspezifischen und kulturellen Angeboten** aus. Das Angebot im Jugendzentrum **Jugendcafé Treff°** weist eine Besonderheit auf, denn es setzt einerseits an der klassischen **sozialen Gruppenarbeit** (vgl. Konopka 1978) sowie **Offene Jugendarbeit** an und setzt andererseits kinder- und jugendkulturelle Veranstaltungen um. Beide Angebote unterscheiden sich maßgeblich, denn in der Arbeit mit Jugendgruppen werden andere Prozesse angestoßen oder Methoden angewandt, als es in den kulturellen (Workshop-)Angeboten der Fall ist. Diese Merkmale bringen besondere Herausforderungen, aber auch Chancen für den Kinder- und Jugendschutz mit sich, im Folgenden näher erläutert:

Beziehungsarbeit: Die engen und vertrauensvollen Beziehungen zwischen den Sozialarbeiter:innen und pädagogischen Ergänzungskräften und Jugendlichen sind eine Stärke der offenen Jugendarbeit, können aber auch Risiken bergen, wenn Grenzen verschwimmen und für die Jugendlichen unklar werden oder sind. Ein Schutzkonzept

Projektwerk L Plan B gUG
Betriebsstätte:
WERK°STADT
Mannesmannstr. 6
58455 Witten

muss dies berücksichtigen. Das bedeutet insbesondere, dass die Nähe und Distanz gewahrt bleibt und dass die Rolle den Kindern und Jugendlichen gegenüber nicht diffus erscheint und Grenzen für die Zielgruppe klar erkennbar sind.

Vielfältige Zielgruppen: Die Offene Jugendarbeit erreicht oft Jugendliche aus unterschiedlichen sozialen und kulturellen Kontexten, mit verschiedenen Bedarfen und Vulnerabilitäten. Unser Schutzkonzept möchte dies somit auch berücksichtigen.

Im Jugendcafé Treff° hat sich eine Gruppe queerer Jugendliche etabliert, die in unserer Einrichtung einen schützenswerten Raum gefunden haben, den andere Jugendzentren in Witten nicht in dieser Qualität gewährleisten können. Diese Einschätzung ist den Äußerungen der Jugendlichen entnommen. So bietet das Jugendcafé einen Raum für Begegnungen und Austauschmöglichkeiten, die für eine pluralistische Gemeinschaft stehen und gleichzeitig auch einen Schutzraum bieten.

Freiwilligkeit: Da die Teilnahme an den vielfältigen Angeboten freiwillig ist, muss das Schutzkonzept so gestaltet sein, dass es die Jugendlichen nicht abschreckt, sondern ihnen Sicherheit und Vertrauen vermittelt. Hierbei sind auch ein enger Austausch und Feedbackschleifen wichtig, um die Wirksamkeit praxisnah zu überprüfen. Bei einem einmal im Monat stattfindenden Plenum mit den uns besuchenden Jugendlichen wird dieser Aspekt stetig überprüft und reflektiert.

Diese Punkte sind für uns von essentieller Bedeutung, um einen Kinder- und Jugendschutz zu gewährleisten, präventiv und situativ zu reagieren und um Kindeswohlgefährdungen zu vermeiden. Bei Kindeswohlgefährdungen unterscheidet sich der Ablauf von dem vorliegenden Jugendschutzkonzept, da hier nicht der alleinige präventive Charakter im Fokus steht, sondern schnelles und direktes Handeln und Eingreifen erfordert.

3.1. Demokratische Entscheidungsprozess

Durch demokratische Entscheidungsprozesse in Jugendzentren haben junge Menschen die Möglichkeit, ihre Ansichten und Vorschläge einzubringen und aktiv an der Gestaltung ihrer Freizeit- und Kulturangebote sowie gruppenspezifischen Planungen teilzunehmen. Dadurch werden ihre Kompetenzen im Bereich Demokratie und ihr

Projektwerk L Plan B gUG
Betriebsstätte:
WERK°STADT
Mannesmannstr. 6
58455 Witten

Verantwortungsbewusstsein gestärkt. Im Jugendcafé Treff° ist dieser Anspruch im Plenum mit den Kindern und Jugendlichen sowie in der Beschwerde-Box (s. Kapitel 5) verankert. Zudem finden zukünftig auch Abstimmungen über die Social-Media-Kanäle statt. Über die drei Wege können Ideen an uns herangetragen werden, die von den Kindern und Jugendlichen auch selbst konzeptionell mitgeplant werden können. So finden sich hierüber auch Arbeitsgruppen oder Planungsgruppen zusammen, die Ideen in unseren Räumlichkeiten umsetzen können. Hier können auch Problembereiche entstehen, die wir im Kapitel 6 aufgreifen werden.

Unsere Zielgruppe hat somit die Möglichkeit zur aktiven Mitwirkung im Jugendcafé Treff° und dem Programm des Jugendzentrums. Heranwachsende erfahren hierüber, wie Demokratie funktioniert und welche Mitgestaltungsmöglichkeiten bestehen und wie diese auch genutzt werden können. Dies bezieht sich auch auf die Weiterentwicklung des vorliegenden Schutzkonzeptes.

4. Kindeswohlgefährdung

Bei Kindeswohlgefährdung ist ein Maßnahmenplan, der dazu dient, Kinder und Jugendliche vor Gefahren zu schützen und ihnen eine sichere Umgebung zu gewährleisten, entscheidend für die Prävention und Sicherheit vor Ort. Der Plan umfasst Strategien und (interne) Richtlinien, um Gefährdungssituationen zu vermeiden, sowie Handlungsanweisungen für den Fall, dass eine Kindeswohlgefährdung vermutet oder festgestellt wird. Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes oder Jugendlichen erheblich gefährdet ist. Dies kann durch Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch oder andere Umstände verursacht werden, die das Kind schädigen. **§ 8a SGB VIII** regelt den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und verpflichtet das Jugendamt, bei Hinweisen auf eine Gefährdung tätig zu werden. **§ 1666 BGB** ermöglicht gerichtliche Maßnahmen, wenn die Eltern nicht in der Lage oder willens sind, die Gefährdung abzuwenden.

Das Jugendschutzgesetz und der Kindesschutz sind eng miteinander verbunden, wobei der Kindesschutz als übergreifende Aufgabe die Prävention und Intervention bei Kindeswohlgefährdungen umfasst. Das Jugendschutzgesetz (JuSchG) regelt den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren im Medienbereich, während das

Projektwerk L Plan B gUG
Betriebsstätte:
WERK°STADT
Mannesmannstr. 6
58455 Witten

Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII) den Schutzauftrag bei der Kindeswohlgefährdung regelt. Prävention im Kindesschutz zielt darauf ab, Kinder so zu stärken, dass Gefährdungen gar nicht erst entstehen. Somit ist das weitere Handeln im Falle einer vorliegenden Kindeswohlgefährdung und die des Jugendamts entscheidend. Denn der Auftrag der Mitarbeitenden der WERK°STADT sowie des Jugendcafé Treff° liegt allein bei der Meldung durch die Mitarbeitenden, da Sensibilisierung und Gefahrenminimierungen im Vordergrund der Prävention stehen.

Die Thematisierung von Nähe und Distanz in der Zusammenarbeit bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ist hierbei ein wichtiger Aspekt der präventiven Arbeit im Jugendcafé Treff°. Nähe und Distanz bedeutet in diesem Falle, dass zu Kindern und Jugendlichen eine klare abgegrenzte Arbeitsbeziehung besteht und die Beziehung diesen gesetzten Rahmen nicht verlässt, um u.a. auch in Verdachtsfällen professionell auftreten zu können.

Mit dem Jugendamt sowie der Polizei wird engmaschig zusammengearbeitet, um schnellstmöglich einen Kinder- und Jugendschutz und die Vermeidung einer Kindeswohlgefährdung gewährleisten zu können.

5. Schutzkonzept des Jugendcafé Treff°

Ein Schutzkonzept wird auch Gewaltschutzkonzept genannt. Demnach beschreibt das Konzept die **Prävention**, **Benennung** und **Intervention** gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Ziel des vorliegenden Konzeptes ist es, einen sicheren und geschützten Raum für junge Menschen zu schaffen, in dem sie sich frei entfalten und ihre Persönlichkeit entwickeln können. Insbesondere sollen durch die im Konzept festgehaltenen Arbeitsabläufe die sensiblen Bereiche im beruflichen Alltag der Mitarbeitenden in den Blick genommen und die Etablierung einer Kultur der jeweiligen Grenzachtung gestärkt werden. Das Schutzkonzept wird daher als **partizipativer Prozess** verstanden (s. Kapitel 3.1. sowie 5.3), in dem möglichst alle Beteiligten einer Einrichtung mitwirken sollen (Festangestellte, Ehrenamtliche, Dozierende, Teilnehmer:innen/ Besucher:innen und die Kinder und Jugendlichen selbst), um über den Einbezug aller aufgeführten Akteur:innen einen Raum des gegenseitigen Respektes sowie der Grenzachtung zu etablieren.

Projektwerk L Plan B gUG
Betriebsstätte:
WERK°STADT
Mannesmannstr. 6
58455 Witten

Unser Verhaltenskodex (s. Anhang) gibt allen Mitarbeiter:innen (haupt- und ehrenamtlich, Dozierende, Gäst:innen sowie den Jugendlichen und Kindern selbst) klare Orientierung für einen grenzachtenden Umgang mit jungen Menschen. Er formuliert Regeln und Verbote für Situationen, die für Übergriffe ausgenutzt werden könnten. Das bedeutet in erster Linie, dass in unseren Räumen kein Platz für Diskriminierung, Mobbing und grenzverletztendes Verhalten ist. Die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung unterstreicht die persönliche Verpflichtung jeder Person, diese Regeln einzuhalten. Bei Nichteinhaltung wird ein internes Gespräch geführt und bei schweren Vergehen die Kündigung ausgesprochen.

Ein klares Bekenntnis zum Kinderschutz und zur Prävention von Gewalt steht in unserem Leitbild (s. Kapitel 2.2.). Es macht deutlich, dass der Schutz von Minderjährigen und jungen Heranwachsenden oberste Priorität hat und dass wir den Auftrag, Kindern und Jugendlichen einen sicheren Ort zu ermöglichen, als entscheidend für die Arbeit vor Ort erachten. Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit, wie das Jugendcafé Treff°, sollen ihre Strukturen, Räume und Angebote systematisch auf mögliche Risiken für Übergriffe stetig analysieren. Daher findet jährlich eine Überprüfung der Gegebenheiten vor Ort statt, um Risiken zu minimieren und die präventive Arbeit in der dann aktuellen Struktur zu überprüfen. Das ist dahingehend entscheidend, weil die stetige Fluktuation bei den pädagogischen Ergänzungskräften (Studierende der Sozialen Arbeit, Psychologie oder Elementarpädagogik) auch Veränderungen in der Wahrnehmung vor Ort bewirken. Darauf aufbauend werden Maßnahmen entwickelt, damit die Struktur unabhängig von den Fluktuationen in der Belegschaft dauerhaft erhalten bleibt.

Klare Ablaufpläne für den Fall, dass eine Kindeswohlgefährdung vermutet oder bekannt wird, sind unerlässlich (s. Kapitel 4). Diese Pläne legen fest, wer informiert wird, welche Schritte unternommen werden müssen (z.B. Kontaktaufnahme zum Jugendamt), und wie mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen umgegangen wird. Im Büro hängt hierfür ein Ablaufplan aus und alle externen Mitarbeitenden werden zum Arbeitsbeginn in einem Gespräch über den Ablauf in Kenntnis gesetzt, gerade wenn es keine pädagogischen Fachkräfte sind.

Projektwerk L Plan B gUG
Betriebsstätte:
WERK°STADT
Mannesmannstr. 6
58455 Witten

Fachkräfte sowie Dozierende und Übungsleiter:innen, die im Jugendzentrum mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, müssen unser Schutzkonzept kennen und uns eine schriftliche Zustimmung zu unseren Werten und Inhalten geben (s. Anhang 1, Verhaltenskodex). Dazu gehört immer die Einladung zum Feedback und zu Verbesserungswünschen.

Unser Schutzkonzept ist nicht nur ein Dokument, sondern eine Haltung und ein permanenter Prozess der Auseinandersetzung und Selbstwahrnehmung.

5.1. Schweigepflicht

Ein Grundbaustein der Arbeit im Jugendcafé Treff° ist die Schweigepflicht, der die Leitungen der beiden pädagogischen Bereiche als Sozialarbeiter:innen unterliegen (**§203 StGB**). Der Umgang mit persönlichen Daten von Kindern und Jugendlichen, die in Gesprächen oder Angeboten bekannt werden, unterliegt den Bestimmungen der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO). Sensible Informationen dürfen nur mit expliziter Zustimmung weitergegeben werden. Die weiteren Fachkräfte und Ergänzungskräfte sind zur Vertraulichkeit verpflichtet, um die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu fördern und zu schützen.

Es gibt Grenzen der Schweigepflicht, insbesondere wenn das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen oder anderer Personen gefährdet ist. Dies sind die wichtigsten Ausnahmen:

Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)
Wenn Mitarbeiter:innen oder Dozierende den begründeten Verdacht haben, dass ein Jugendlicher oder ein anderes Kind körperlich, seelisch oder sexuell misshandelt oder vernachlässigt wird, sind sie verpflichtet, die zuständigen Behörden (in der Regel das Jugendamt) zu informieren. Hier geht der Schutz des Kindeswohls über die Schweigepflicht.

Gefahr für Leib und Leben
Wenn ein Kind oder ein Jugendlicher ankündigt, sich selbst oder andere ernsthaft zu verletzen, kann die Schweigepflicht durchbrochen werden, um die Gefahr abzuwenden.

Projektwerk L Plan B gUG
Betriebsstätte:
WERK°STADT
Mannesmannstr. 6
58455 Witten

Straftaten
Bei der Planung oder Begehung schwerer Straftaten kann es ebenfalls Ausnahmen geben, die aber im Einzelfall juristisch geprüft werden müssen.

Einwilligung des Jugendlichen
Wenn Jugendliche ausdrücklich zustimmen, können Informationen an Dritte weitergegeben werden. Bei minderjährigen Jugendlichen ist gegebenenfalls die Zustimmung der Sorgeberechtigten erforderlich, wobei hier das Alter und die Einsichtsfähigkeit des Jugendlichen eine Rolle spielen.

5.2. Datenschutz und Nutzungsrecht von Fotos und Videos
Der Datenschutz in unserem Jugendzentrum ist ein wichtiges Thema, das sowohl die Rechte der Jugendlichen als auch die rechtlichen Anforderungen an die Offene Jugendarbeit berücksichtigt. Es ist demnach äußerst wichtig, dass personenbezogene Daten von Jugendlichen geschützt werden und das transparente und sichere Verfahren zur Datenerhebung und -verarbeitung eingehalten und diese Daten nur mit Zustimmung erhoben werden. Dieser Anspruch kommt nicht nur bei der Datenerhebung, die für unsere Statistik erhoben wird, zu tragen, sondern auch bei den Nutzungsrechten von Fotos und Videos, die für Social Media genutzt werden. Jede Person muss uns schriftlich bestätigen, dass sie der öffentlichen Verbreitung zustimmt. Hierbei gilt es aber zu betonen, dass Personen unter 16 Jahren nicht frontal abgelichtet oder unkenntlich gemacht und nicht für Werbungszwecke genutzt werden. Jederzeit kann die Person auf dem Foto - nach einer Zustimmung - unkenntlich gemacht werden oder das Foto kann offline genommen werden. Um einen solchen Ablauf zu vermeiden, wird mit allen Personen vor der Veröffentlichung ein Gespräch geführt und auf die Gefahren hingewiesen.

5.3. Partizipation
Die Kinder und Jugendlichen können über das Plenum des Jugendcafé Treff° (Besprechungen über die Programmatik des Jugendzentrums sowie der inhaltlichen Ausgestaltung) partizipativ mitwirken und die Regeln mitbestimmen, um auch hier Leerstellen zu erkennen und gleichzeitig Absprachen zu erarbeiten, die zum gegenseitigen Respekt führen und Gemeinsamkeiten betonen. Die Regeln werden

Projektwerk L Plan B gUG
Betriebsstätte:
WERK°STADT
Mannesmannstr. 6
58455 Witten

gemeinschaftlich erarbeitet und werden bei jedem Plenum noch einmal überprüft. Somit entsprechen die Regeln des Jugendzentrums dem Kerngedanken eines Schutzkonzeptes, dass kein statisches Dokument ist und stetig weiterbearbeitet wird. Die Perspektiven, Erfahrungen und Bedürfnisse der jungen Menschen sind entscheidend, um ein wirklich wirksames und lebensnahes Schutzkonzept zu entwickeln.

5.4. Beschwerdemöglichkeiten

Ein niedrigschwelliges und vertrauliches Beschwerdeverfahren muss etabliert sein, damit Kinder, Jugendliche und auch Mitarbeiter:innen (intern sowie extern) Übergriffe oder grenzverletzendes Verhalten melden können. Hierfür liegt eine Feedback-Box in der Einrichtung des Treffes° und im Eingangsbereich der WERK°STADT am Haupteingang aus, in die anonym Feedback, Kritik und Beschwerden hineingelegt werden können. Die Jugendlichen sollen jederzeit wissen, an wen sie sich wenden können und dass ihre Anliegen ernst genommen werden. Für die Besprechung wird der "Raum" des Plenums des Jugendcafés Treff° genutzt. Auch hier beziehen wir die Beschwerde-Box mit ein, damit auch anonym Feedback gegeben werden kann. Die Beschwerden oder Meldungen werden intern im Team sowie im Plenum des Jugendcafés Treff° besprochen. Jederzeit können vor Ort auch die Leitung sowie die pädagogischen Ergänzungskräfte angesprochen werden, damit das Problem oder die Beschwerde nicht erst in einem Monat behandelt wird. Hierfür haben wir einen Ruheraum im Büro eingerichtet, um situativ schnell reagieren zu können und um den Beschwerden und Problemen einen geeigneten Raum zu geben.

5.5. Qualitätsmanagement

Die Verankerung von Maßnahmen zum Schutz aller ist ein fortwährender Prozess, der mit der Publikation dieses Schutzkonzepts nicht abgeschlossen ist. Daher bedarf es einer regelmäßigen Überprüfung und gegebenenfalls Weiterentwicklung der vorhandenen Schutzmaßnahmen. Die Umsetzung der in diesem Konzept aufgeführten Schutzmaßnahmen wird ein Jahr nach Inkrafttreten durch das Unternehmen sowie durch die Mitarbeitenden mit Einbezug der Jugendlichen überprüft.

Projektwerk L Plan B gUG
Betriebsstätte:
WERK°STADT
Mannesmannstr. 6
58455 Witten

Drei Jahre nach Inkrafttreten (und nach jedem Vorfall) wird das Schutzkonzept darüber hinaus evaluiert, überprüft und ggf. angepasst. Verantwortlich für die Überprüfung ist die WERK°STADT.

Teil eines guten Qualitätsmanagements ist das Wissensmanagement. Ein erster Schritt ist, alle verantwortlichen Personen über das Schutzkonzept und die damit verbundenen Anforderungen und Maßnahmen zu informieren. Daher wird allen Mitarbeitenden, Dozent:innen und Kooperationspartner:innen das Konzept schriftlich zur Verfügung gestellt. Den Dozent:innen wird das Schutzkonzept mit Vertragsabschluss sowie eine Anlage mit den Projektbestätigungen zugeschickt. Darüber hinaus wird das Schutzkonzept auf der Homepage der WERK°STADT veröffentlicht, einsehbar ausgehängt und ist somit allen Akteur:innen bekannt.

Regelmäßige Schulungen sind für uns unerlässlich, um das Wissen über sexualisierte Gewalt, Kindeswohlgefährdung und Präventionsstrategien bei allen Mitarbeiter:innen (hauptamtlich sowie ehrenamtlich, pädagogische Ergänzungskräfte und Dozierende, Übungsleiter:innen) aufzubauen und aktuell zu halten. Nur mit ausreichendem Wissen können Verdachtsfälle erkannt und angemessen behandelt werden. Ziel ist es, eine Kultur des Hinsehens, des Handelns und des Schutzes zu etablieren.

5.6. Erweitertes Führungszeugnis

In der Offenen Jugendarbeit ist ein erweitertes Führungszeugnis erforderlich, um sicherzustellen, dass keine Personen mit einschlägigen Vorstrafen in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen kommen.

Personen, die in der Kinder- und Jugendhilfe sowie in der Offenen Jugendarbeit tätig sind, müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dies gilt sowohl für hauptamtliche als auch für ehrenamtliche Mitarbeiter oder Honorarkräfte, wenn die Art, Intensität und Dauer des Kontakts mit Minderjährigen dies erfordert. Die Anforderungen basieren auf **§ 72a SGB VIII**, das sicherstellen soll, dass in der Kinder- und Jugendarbeit niemand eingesetzt wird, der wegen bestimmter Straftaten vorbestraft ist. Dieser Ablauf ist somit im Bewerbungsprozess vorgegeben und ist Teil unserer betriebsinternen Qualitätsstandards.

Projektwerk L Plan B gUG
Betriebsstätte:
WERK°STADT
Mannesmannstr. 6
58455 Witten

Alle Beschäftigten im Jugendcafé Treff° müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Die anfallenden Kosten werden von der Einrichtung erstattet.

5.7. Weitere Indikatoren der Prävention vor Ort

Durch Erstberatungen durch eine pädagogische oder sozialarbeiterische Fachkraft im Jugendcafé Treff° können Gefahren erkannt und präventiv reagiert werden. Hierfür wird ein Hilfenetzwerk (s. angehängte Liste) gepflegt, um Kindeswohlgefährdungen vorzubeugen sowie einen Kinder- und Jugendschutz mit fachlichen Anbindungen zu versehen. Durch die enge Zusammenarbeit mit den Schulsozialarbeiter:innen der Schulen Holzkamp-Gesamtschule, Berufskolleg Witten, Otto-Schott-Gesamtschule, Albert-Martmöller-Gymnasium und die permanente Kooperation mit den Jugendzentren Freeze und Famous in Witten können weitere wichtige Synergien erzeugt werden. Hierbei ist natürlich der Datenschutz (s. Kapitel 5.2.) und die Schweigepflicht (s. Kapitel 5.1) zu beachten.

Erstberatungen ersetzen allerdings keine Beratungsangebote und können durch die begrenzte Zeit nur einen Teil der Problemsituationen erkennen. Der Hauptauftrag liegt bei der Offenen Jugendarbeit, weshalb dieses Angebot als ein Zusatzangebot gewertet werden muss, das dem Hauptauftrag untergeordnet ist.

Somit steht der präventive Anspruch im Regelbetrieb weiterhin im Vordergrund der Vermeidungen von Kindeswohlgefährdungen. Zudem sind die Beratungen an Fachkräfte gebunden und können nur angeboten werden, wenn sie vor Ort sind. Der Synergie-Effekt kann nur begrenzt zum Einsatz kommen. Das Angebot ist limitiert auf eine Zielgruppe im Alter von 13 bis 27 Jahren, weshalb jüngere und ältere Personen nicht vom Angebot adressiert werden können.

In unserem vielschichtigen Programm bieten wir auch Veranstaltungen neben der klassischen Offenen Jugendarbeit an, die besonders schützenswert aufgrund der erhöhten Personenanzahl vor Ort sind (z. B. bei Partys oder Konzerten), ein

Projektwerk L Plan B gUG
Betriebsstätte:
WERK°STADT
Mannesmannstr. 6
58455 Witten

Schutzkonzept mit Awareness an. Hiermit ist der Einbezug externer Fachkräfte gemeint, die besonders auf die sozialen Dimensionen von Diskriminierungen und Übergriffen geschult oder sensibilisiert sind. Hierfür wird auch das Büro als Rückzugsraum mit einbezogen, um Gespräche in einem sicheren Rahmen zu führen.

6. Risiko und Potentialanalyse

In diesem Kapitel werden nun alle in Kapitel 5 aufgeführten Punkte überprüft und ob sie unseren Anspruch auch erfüllen können. Wo entstehen weiterhin Leerstellen und welche Punkte sind ggf. sogar unveränderbar?

Unser Schutzkonzept ist im stetigen Wandel und wird sich Jahr für Jahr mit neuen Fragen und Veränderungsideen von außen und innen beschäftigen. Hier folgt aus Gründen der Transparenz eine Liste der Aufgaben, die wir uns für die Zukunft mit Blick auf das Schutzkonzept stellen.

Die Risiko- und Potenzialanalyse ist somit nicht abgeschlossen und wird in den kommenden Jahren immer weiter ausgearbeitet. Alle Punkte, die mit einem Fragezeichen versehen werden, werden im kommenden Jahr bearbeitet und alle weiteren Punkte sind Ergebnisse der bisherigen Arbeit.

- Konkrete Ausformulierung bei einem Fall von Kindeswohlgefährdung anlegen (Ablaufplan).
- Bild- und Tonrechte und der Umgang in der Kinder- und Jugendarbeit müssen geklärt und im Team bewusstgemacht werden.
- Präventionsangebote und Awarenessangebote anfügen
- Tatsächlich vorhandene Risiken definieren und anhand eines Raumplanes auch sichtbar machen
- Gefährdungspotentiale und bereits vorhandene Schutzmaßnahmen in die Analyse miteinbeziehen

Projektwerk L Plan B gUG
Betriebsstätte:
WERK°STADT
Mannesmannstr. 6
58455 Witten

- Dozent:innen-Pflichten ergänzen:
  z.B. Was ist der Ablauf bei einem Workshop, wenn der/die Dozierende mit Kindern und Jugendlichen alleine ist?
- Gruppendynamik: Handlungsempfehlungen an die Organisation von Jugendlichen untereinander aufstellen, um Schwierigkeit von Jugendlichen untereinander (Mobbing, Diskriminierung) zu reduzieren und präventive Angebote und Strategien gemeinsam zu erarbeiten. Wie könnte die Kommunikation hier aussehen?
- Welche Probleme entstehen alleinig bei Gruppenangeboten und welche bei kinder- und/oder jugendkulturellen Angeboten?
- Welche eigenen Werte und Normen bestehen im Team und darüber hinaus (pädagogische Ergänzungskräfte und externe Dozierende) oder in der Zielgruppe? Entstehen hierdurch Leerstellen? Entwicklung einer übergreifenden pädagogischen Haltung.
- Nähe und Distanz ist für uns ein besonders schützenswertes Thema und muss im Team angeleitet und diskutiert werden. Hier müssen Qualitätsstandards erarbeitet und kultiviert werden.

7. Fazit

In dem vorliegenden Dokument liegen monatelange Arbeit und mehrere Feedbackschleifen. So entstand dieses Jugendschutzkonzept durch Auseinandersetzungen im Team, in der Organisation WERK°STADT sowie mit den Kindern und Jugendlichen selbst. Durch diesen Prozess konnten wir ein praxisnahes und sich stetig erweitertes oder aktualisierendes Konzept verfassen, indem wir ergänzend eine Feedback-Struktur aufgebaut haben, die auf mehreren Ebenen greift. Hier ist z. B. das Plenum im Treff, die Feedback-Box, das Feedback durch die Öffentlichkeit und Dozierenden und Übungsleiter:innen zu nennen.

Zwar war dieser Weg nicht leicht, aber so entspricht er unseren Maßstäben und den der Kinder und Jugendlichen. Nur mit einem breit angelegten und in sich verzahnten Konzept können Übergriffe minimiert werden und präventive Maßnahmen greifen. Wir hoffen, dass Ihnen unser Anspruch und unser Anliegen klargeworden ist. Sie können

Projektwerk L Plan B gUG
Betriebsstätte:
WERK°STADT
Mannesmannstr. 6
58455 Witten

jederzeit mit uns Kontakt aufnehmen, um Leerstellen, die wir noch nicht berücksichtigt haben, anzusprechen.

8. Kontakte

Sabrina Eilebrecht
Betriebsleitung WERK°STADT
sabrina.eilebrecht@projektwerk-l.de

02302-94894-11

Christian Hollberg
Leitung Jugendzentrum Treff°
christian.hollberg@projektwerk-l.de

02302-94894-23

Dirk Neugebauer
Leitung Kinder- und Jugendkultur / Jugendkunstschule WERK°STADT

dirk.neugebauer@projektwerk-l.de
02302-94894-19

Heike Schubert
Zentrale Verwaltung
kontakt@werk-stadt.com
02302-94894-0

Anhang:

1.) Verhaltenskodex